

## **6. Verpflichtungskredit Fr. 458'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für Projektierung «Gemeindeanteil Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse inkl. Werkleitungen»**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, das stark vom Verkehr dominierte Zentrum aufzuwerten. Dazu sollen die Hauptstrasse und die angrenzenden Räume neu gestaltet werden.

Konkret bestehen heute folgende Problempunkte:

- Der verkehrsdominierte Strassenraum erzeugt eine starke Trennwirkung. Der Strassenraum ist jedoch nicht nur Verkehrskorridor. Er dient ebenso als Aufenthalts- und Lebensraum für die Bevölkerung.
- Es besteht eine ungenügende Vernetzung der angrenzenden Quartiere insbesondere auch hinsichtlich der wichtigen Schulwegverbindungen.
- Die Strassenraumgestaltung ohne erkennbare Abgrenzung innerorts/ausserorts verleitet zu übermässigen Einfahrtsgeschwindigkeiten.
- Unübersichtliche Knotensituationen stellen ein Sicherheitsproblem für alle Verkehrsteilnehmer dar.
- Die Lage der Bushaltestellen, konzentriert auf einer Strassenseite, erfordert von den Bussen als auch von den Benützern des öffentlichen Verkehrs das Queren der Hauptstrasse. Dies führt zu unübersichtlichen Situationen und verschärft die Sicherheitsproblematik am Knoten Haupt-/Göslikerstrasse zusätzlich.
- Eine grosse Fläche des zentralen Dorfplatzes bei der Bushaltestelle wird durch Parkplätze und die Buswendeschlaufe beansprucht. Elemente und eine Gestaltung, welche den Ort als Treffpunkt mit Aufenthaltsqualität definieren und damit die Ortsidentität steigern würden, fehlen. Der gesamte Bereich der Bushaltestelle ist sanierungsbedürftig.

Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht zu erwarten. Entsprechend dürften die genannten Problembereiche weiter Bestand haben oder sich eher noch verschärfen.

### **Projektbeschreibung**

Die Ortsdurchfahrt Niederwil entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Strassenraum mit den angrenzenden öffentlichen Räumen. Auch das Tiefbauamt des Kantons Aargau hat den Zustand der Kantonsstrasse untersucht und den Handlungsbedarf für eine Sanierung festgelegt. Die Erstellung des BGK Hauptstrasse für die Ortsdurchfahrt Niederwil ist deshalb ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Kanton Aargau und der Gemeinde Niederwil. Das kantonale Baudepartement hat den vom Gemeinderat im Frühjahr 2017 gestellten Antrag für ein BGK im Sommer 2017 bewilligt.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Hauptstrasse werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Anpassung des Strassenquerschnitts
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
- Gestalterische Aufwertung des Strassenraumes
- Verbesserung der Fussgängerbeziehungen
- Optimierung der Bushaltestellen
- Lärmoptimierung im Siedlungsraum

Im Planungssperimeter sind alle Werkleitungen

- Kanalisation (baulicher und hydraulischer Zustand)
- Sauberwasser / Bachleitungen (baulicher und hydraulischer Zustand, Hochwasserschutzprobleme)
- Wasser (Netzanpassungen, Sanierungen)
- Elektrisch und Beleuchtung (Netzanpassungen, Sanierungen)

auf Handlungsbedarf im Rahmen des Strassenbaus zu untersuchen. Um den Handlungsbedarf (Reparaturen, Sanierungen, Um- und Ausbauten, Ersatzmassnahmen etc.) beziffern zu können sind für diese Bereiche Vorprojekte / Bauprojekte erforderlich. Mit den Vor- bzw. Bauprojekten werden die Grundlagen für Ausführungsprojekte erstellt und der Finanzbedarf ermittelt.

## Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für die Planung und den Bau liegt beim Kanton. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde im Innerortsbereich richtet sich nach dem Kantonsstrassendekret und liegt für Niederwil bei 47 %. Über die Kreditgenehmigung für den Gemeindeanteil entscheidet die Gemeindeversammlung. Für die Planung und den Bau der Werkleitungen ist die Gemeinde verantwortlich.

## Kosten und Finanzierung

### Planungskosten Strassenbau

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

	Gesamtkosten	Niederwil	Kanton Aargau
Innerorts	Fr. 570'000.00	Fr. 267'900.00	Fr. 302'100.00
Ausserorts	Fr. 30'000.00	Fr. 00.00	Fr. 30'000.00
Total Projekt-Kostenprognose	Fr. 600'000.00	Fr. 268'000.00	Fr. 332'000.00

### Planungskosten Werkleitungen

Die Planungskosten umfassen folgende Arbeitsschritte: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren (50 %)

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MwSt.):

Kanalisation <sup>1)</sup>	Fr. 84'000.00
Bachleitungen / Sauberwasser	Fr. 66'000.00
Wasser	Fr. 30'000.00
Elektro / Strassenbeleuchtung	<u>Fr. 10'000.00</u>
	Fr. 190'000.00

<sup>1)</sup> Inkl. Vorleistungen für eine Aktualisierung der erforderlichen GEP-Grundlagen.

### Approximative Baukosten Strassenbau und Werkleitungen

Aufgrund der aktuellen Datengrundlagen ist von nachfolgenden Baukosten auszugehen:

Strassenbau	Fr. 2'000'000.00
Kanalisation	Fr. 556'000.00
Bachleitungen / Sauberwasser <sup>2)</sup>	Fr. unbekannt
Wasser	Fr. 680'000.00
Elektro / Strassenbeleuchtung	Fr. 530'000.00

2) Für die Berechnung der Baukosten ist ein ausgearbeitetes Strassenbauprojekt zwingend erforderlich.

Die Investition war gemäss Finanzplan in diesem Zeitraum vorgesehen. Die Umsetzung wird vom Gemeinderat als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan enthalten.

#### Vorinvestitionen

Vom Gemeinderat wurden Vorinvestitionen in der Höhe von Fr. 13'863.90 (Planungskosten, Projektbegleitung) bewilligt. Die Kosten sind in der Kreditsumme des vorliegenden Kreditantrages enthalten.

#### Folgekosten pro Jahr

Kapitalfolgekosten

Abschreibungsanteil Fr. 10'550.00

Zinsanteil Fr. 4'007.20

#### **Terminplan**

Projektierung 2018 – 2020

Kreditgenehmigung Ausführung 2021

Bauarbeiten 2022 – 2023

#### **Aktenauflage**

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Aktenauflage:

- Bericht Projektierungskredit Werkleitungen KIP
- Prognose Planungskosten Strassenbau DBVU vom 08.08.2017

#### **Antrag**

**Der Verpflichtungskredit von Fr. 458'000.00 (netto, inkl. MwSt.) für die Projektierung «Gemeindeanteil Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse inkl. Werkleitungen» sei zu genehmigen.**